

Max Kerner

Aachen – Rom

Von Karl dem Großen bis zu Lothar II.

Bezieht man das mir gestellte Thema auf den Titel dieser Tagung („Lotharingien und das Papsttum im Früh- und Hochmittelalter“), dann könnte man zunächst und insbesondere an König Lothar II. (855–869) denken, auf dessen Person sich der bereits Ende des 9. Jahrhunderts aufgekommene Ländername Lotharingien bezog und dessen Teilreich ein altes Kernland der Karolinger darstellte. Hier befanden sich wichtige Kathedalkirchen und Klöster, bedeutende Stifte und Pfalzen sowie umfangreiche Königsgüter. Namen wie Aachen, Köln und Trier, Lüttich und Cambrai, Straßburg und Toul, Prüm und Echternach, Stablo und Nivelles, Utrecht und Nijmegen können dies beispielhaft verdeutlichen.¹ Die Auflösung dieses karolingischen Mittelreiches (Meerssen 870) und der darin eingebundene Ehestreit Lothars II., sein Kampf um eine erberechtigte Dynastie, die Auseinandersetzung seines Episkopats mit Papst Nikolaus I. (858–867) müssen daher in meinem Vortrag näher skizziert werden. Bevor dies im dritten Teil meiner Überlegungen geschehen soll, müssen und wollen wir zunächst zwei Schritte zurückgehen.

„Hadrian und Karl, ich der König, Du der Vater“

Denkt man aus dem dritten Viertel des 9. Jahrhunderts (Herrschaftszeit Lothars II.) auf Karl den Großen (768–814) zurück (dies ist in dessen 1200. Todesjahr in Aachen unerlässlich), dann ergeben sich unter dem themenleitenden Begriffspaar andere Assoziationen: so zunächst solche in Verbindung mit dem Pontifikat Papst Hadrians I. (772–795), der im Bilderstreit sowie beim Ausbau des Kirchenstaats die „Grenzen

¹ Vgl. Schieffer, Theodor: Die rheinischen Lande an der Schwelle der deutschen Geschichte. In: Historische Forschungen und Probleme. Hrsg. von Karl Erich Born. Wiesbaden 1961. S. 17–31, hier S. 21. Zur Geschichte Lotharingiens im 9. und 10. Jahrhundert ist immer noch heranzuziehen Parisot, Robert: *Le Royaume de Lorraine sous les Carolingiens (843–923)*. Paris 1898. Jüngere Übersichten finden sich bei Hübinger, Paul Egon: *Lothringen*. In: *Der Vertrag von Verdun 843. Neun Aufsätze zur Begründung der europäischen Völker- und Staatenwelt*. Hrsg. von Theodor Mayer. Leipzig 1943. S. 101–115, bei Hlawitschka, Eduard: *Lotharingien und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte*. Stuttgart 1968 (MGH Schriften 21), bei Boshof, Egon: *Lotharingien – Lothringen: Vom Teilreich zum Herzogtum*. In: *Zwischen Gallia und Germania, Frankreich und Deutschland. Konstanz und Wandel raumbestimmender Kräfte*. Hrsg. von Alfred Heit. Trier 1987 (Trierer Historische Forschungen 12). S. 129–153, bei Bauer, Thomas: *Lotharingien als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewusstsein im Mittelalter*. Köln/Weimar/Wien 1997 (Rheinisches Archiv 136) sowie bei Schneider, Jens: *Auf der Suche nach dem verlorenen Reich. Lotharingien im 9. und 10. Jahrhundert*. Köln 2010 (CLUDEM 30).

seines Primats in der werdenden Reichskirche“ (R. Schieffer)² erfahren musste. Die für unser Thema wichtigen Punkte beziehen sich dabei auf den Bau der Aachener Pfalz nach dem Vorbild des römischen Lateran oder auch auf die Romanisierung der fränkischen Kirche in Liturgie und Kirchenrecht. Wenn man der These von Johannes Fried in dessen Karlsbuch vom Herbst 2013 folgen will, dann war es Karls erster Rombesuch 774, der ihn veranlasste, das sich hier beim Lateran präsentierende Bild zwei Jahrzehnte später in Aachen zu erneuern.³ Das Bild jenes Ortes, den Karl der Große Ostern 774 betrat, sei heute noch nachzulesen in der Lateranbeschreibung der Silvesterlegende, eines „fabelreichen Heiligenromans“⁴ der Spätantike, und für Aachen zu fassen in der aquitanischen Chronik von Moissac aus dem beginnenden 9. Jahrhundert, die zum Jahre 796 berichtet: *Fecit autem ibi et palatium quem nominavit lateranis* (in Frieds Übersetzung: „dort hat er auch eine Pfalz geschaffen, die er Lateran nannte“).⁵ Während Johannes Fried diesen Aachener Lateran nach römischem Vorbild auf die gesamte Pfalzanlage bezieht, verstand Ludwig Falkenstein in seiner Kölner Dissertation von 1966 darunter ein Einzelgebäude, genauer das *secretarium* der Marienkirche als Aufbewahrungsort des ungemünzten Schatzes und der liturgischen Kleinodien.⁶

Diese Marienkirche ist es vermutlich auch gewesen, für die Karl 787 brieflich von Papst Hadrian I. kostbares Baumaterial aus dem Theoderich-Palast in Ravenna erbat und auch zugesagt erhielt.⁷ Diese päpstliche Briefnotiz korrespondiert mit der Bemerkung in Einhards Karlsvita (cap. 26), dass Karl der Große für seine Aachener Marienkirche Säulen und Marmor aus Rom und Ravenna erhalten hatte.⁸ Hinzu kommt

² Schieffer, Rudolf: Art. „Hadrian I.“. In: Lexikon des Mittelalters 4 (2009). Sp. 1821f., hier Sp. 1822. Vgl. ausführlich zum Pontifikat Hadrians I. Hartmann, Florian: Hadrian I. (772–795). Frühmittelalterliches Adelspapsttum und die Lösung Roms vom byzantinischen Kaiser. Stuttgart 2006 (Päpste und Papsttum 34).

³ Vgl. Fried, Johannes: Karl der Große. Gewalt und Glaube. Eine Biographie. München 2013, S. 135–143 und S. 403–416 sowie Fried, Johannes: Karl der Große, Rom und Aachen. Actus beati Silvestri und Constitutum Constantini als Wegweiser zur Pfalz Karls des Großen. In: Von Kreuzburg nach München. Horst Fuhrmann – Lebensstationen eines Historikers. Hrsg. von Martina Hartmann u. Claudia Märkl. Köln/Weimar/Wien 2013. S. 142–144. Vgl. zu diesen Aachen-Rom-Verbindungen auch Luchterhandt, Manfred: Aachen und Rom. Die Karolinger und der päpstliche Hof um 800. In: Karl – Charlemagne – der Große. Orte der Macht. Essays. Hrsg. von Frank Pohle. Dresden 2014. S. 104–113; dort heißt es einleitend (S. 104): „Er [der päpstliche Lateran] war vermutlich auch der größte und älteste Palastkomplex Europas, den ein fränkischer König um 800 überhaupt in Aktion erleben konnte und tatsächlich erlebt hat.“

⁴ Fried, Karl der Große (wie Anm. 3), S. 138.

⁵ Vgl. zu dieser Textstelle mit allen näheren Einzelheiten jetzt Müller, Harald [u. a.] (Hrsg.): Die Aachener Marienkirche. Aspekte ihrer Archäologie und frühen Geschichte. Regensburg 2014 (Der Aachener Dom in seiner Geschichte. Quellen und Forschungen 1), S. 126f.

⁶ Vgl. Falkenstein, Ludwig: Der ‚Lateran‘ der karolingischen Pfalz zu Aachen. Köln/Graz 1966 (Kölner Historische Abhandlungen 13), S. 22–30, S. 112–129, S. 167f. und S. 198–200.

⁷ Vgl. dazu mit allen weiteren Hinweisen jetzt Müller [u. a.], Marienkirche (wie Anm. 5), S. 115f.

⁸ Vgl. mit allen Details jetzt Müller [u. a.], Marienkirche (wie Anm. 5), S. 129.

noch, dass Karls Aachener Pfalzkirche auf eine besondere liturgische Weise mit der römischen Lateranbasilika verbunden war: Ähnlich wie in Rom besaß ihr Hauptaltar eine sonst nicht übliche Holzmensa, die ihrerseits auf enge „Austauschbeziehungen“ (Th. Klauser) mit der römischen Liturgie hindeutet.⁹

Dies hat mit jener Romanisierung der fränkischen Kirche in Liturgie und Kirchenrecht zu tun,¹⁰ für die Papst Hadrian Karl dem Großen auf dessen Bitte hin mehrere bedeutsame Vorlagen überlassen hatte: so 774 die Kirchenrechtssammlung der *Collectio Dionysio Hadriana* des beginnenden 6. Jahrhunderts mit ihren Konzils- und päpstlichen Dekretaltexten, die bereits 789 für die *Admonitio generalis* genutzt und auf dem Aachener Konzil 802 zur Orientierung empfohlen wurde.¹¹ Ähnliches gilt für das Gregorianische Sakramentar, das um 790 von Hadrian I. nach Aachen geschickt worden war und nach eigener Aussage in der Tradition der römischen Kirche stand, im Grunde aber ein „veraltetes Exemplar“ (H. Fuhrmann) darstellte.¹² Diese Texte besaßen weder eine rechtliche Alleinstellung, noch waren sie umfassend zu verwenden und mussten deshalb ergänzt und verbessert werden. Insgesamt aber haben sie in ihrer fränkisch-römischen Eigenart auf die abendländische Kirche dauerhaft eingewirkt.

Drei Einzelzeugnisse von bzw. zu Karl dem Großen und Hadrian I. mögen dieses erste Wegstück unserer Aachen-Rom-Bezüge beschließen: zum einen der sog. Dagulf-Psalter, der in den Jahren zwischen 783 und 789 von Dagulf, dem Leiter des Skriptoriums, in karolingischer Minuskel geschrieben wurde und Papst Hadrian I. zugebracht

⁹ Vgl. dazu zuletzt Bayer, Clemens M. M.: St. Marien als Stiftskirche. In: Müller [u. a.], Marienkirche (wie Anm. 5). 199–207, hier S. 206f. unter Hinweis auf Falkenstein, Ludwig: Karl der Große und die Entstehung des Aachener Marienstiftes. Paderborn [u. a.] 1981 (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Neue Folge Heft 3), S. 116–119. Der Begriff der „liturgischen Austauschbeziehungen zwischen der römischen und der fränkischen Kirche“ ist der gleichlautenden Studie von Theodor Klauser im Historischen Jahrbuch 53 (1933). S. 169–189 entnommen.

¹⁰ Vgl. dazu zuletzt den Überblick von Hen, Yitzhak: Die karolingische Liturgie und Rom. In: Pohle, Karl – Charlemagne – der Große (wie Anm. 3). S. 338–345.

¹¹ Vgl. Fuhrmann, Horst: Das Papsttum und das kirchliche Leben im Frankenreich. In: *Nascita dell'Europa ed Europa Carolingia. Un'equazione da verificare*. Spoleto 1981 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo 27). S. 419–456, hier S. 446f. sowie Hartmann, Hadrian I. (wie Anm. 2), S. 267–272.

¹² Vgl. dazu Pohle, Frank (Hrsg.): Karl – Charlemagne – der Große. Orte der Macht. Katalog. Dresden 2014, S. 235f. sowie Fuhrmann, Horst: Die Päpste. Von Petrus zu Benedikt XVI. 3. Aufl. München 2005, S. 104. Die Gründe für diese „Überalterung“ hatte bereits Klauser, Austauschbeziehungen (wie Anm. 9), S. 178–180 näher beschrieben. Vgl. zusammenfassend auch Hen, Liturgie (wie Anm. 10), S. 342f. mit Hinweis auf die heute maßgeblichen Forschungsarbeiten von Jean Deshusses, auf dessen dreibändige Edition des Gregorianischen Sakramentars (*Le sacramentaire grégorien, ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits*, 3 Bde. Freiburg i. Ü. 1971–1982 [Spicilegium Friburgense 16, 24, 28]) sowie auf wichtige Fragen der fachwissenschaftlichen Debatte (*Le „supplément“ au sacramentaire grégorien: Alcuin ou saint Benoît d'Aniane*. In: *Archiv für Liturgiewissenschaft* 9 [1965]. S. 48–71 und *Le sacramentaire grégorien pré-hadriannique*. In: *Revue bénédictine* 80 [1970]. S. 213–237). Vgl. auch Hartmann, Hadrian I. (wie Anm. 2), S. 273–277.

war, ihn aber nicht erreicht hat.¹³ An diesem Dagulf-Psalter wird nicht nur die psalmenorientierte Religiosität Karls des Großen deutlich, sondern auch das vielgestaltige geistige Leben, das Karl der Große in den 80er Jahren des 8. Jahrhunderts initiierte und das sich bald zunehmend auf Aachen konzentrierte. Das zweite Einzelzeugnis ist der *Codex Carolinus*, die Sammlung päpstlicher Briefe an die frühen Karolinger (Briefe 739–791), die Karl der Große 791 zusammenstellen ließ und die allein in der Wiener Handschrift 449 aus dem 9. Jahrhundert erhalten ist.¹⁴ Schließlich der Grabstein Hadrians I., der sich heute in der Vorhalle der römischen Peterskirche befindet, der hier in Aachen entstanden, von Karl dem Großen 795 in Auftrag gegeben und textlich mit Alkuins Versen gestaltet war. Deren Anfang lautete: „Hier der Vater der Kirche, die Zierde Roms, der große Lehrmeister – Hadrian, der selige Papst, möge (ewige) Ruhe haben.“ In deren Mitte hieß es: *nomina iungo simul titulis, clarissime nostra / Hadrianus Karolus, rex ego tuque pater* („Unsere Namen vereine ich in dieser Inschrift: Hadrian und Karl, ich der König, Du der Vater“).¹⁵

Papst Leo III. (795–816) als *custos antiquitatis* (C. Baronius) und Karl der Große als „halber Papst“ (J. Burckhardt)

Kommen wir zu Karl dem Großen und Leo III. Dessen Pontifikat hatte den bedrängten Papst 799 zu Karl nach Paderborn geführt, dann zurück in Rom einen Papstprozess

¹³ Vgl. dazu zuletzt von dem Knesebeck, Harald Wolter: Godescalc, Dagulf und Demetrius. Überlegungen zu den Buchkünstlern am Hof Karls des Großen und ihrem Selbstverständnis. In: Karl der Große, Charlemagne. Karls Kunst. Hrsg. von Peter van den Brink u. Sarvenaz Ayooghi. Dresden 2014. S. 31–45, hier S. 41–44 sowie den Katalogbeitrag von Stefanie Westphal. In: Ebd. S. 221–223. Vgl. auch Irblich, Eva: Karl der Große und die Wissenschaft. Wien 1993, S. 52f. sowie Hartmann, Hadrian I. (wie Anm. 2), S. 293. Vgl. zum geistigen Leben dieser Jahre Schieffer, Rudolf: Vor 1200 Jahren. Karl der Große lässt sich in Aachen nieder. In: Karl der Große und sein Nachwirken. 1200 Jahre Kultur und Wissenschaft in Europa. Hrsg. von Paul Leo Butzer [u. a.]. Turnhout 1997. S. 3–21.

¹⁴ Vgl. jetzt den Katalogbeitrag von Lohrmann, Dietrich, in: Pohle, Karl – Charlemagne – der Große (wie Anm. 12), S. 233f. und insbesondere Hack, Achim Thomas: *Codex Carolinus*. Päpstliche Epistolographie im 8. Jahrhundert, 2 Bde. Stuttgart 2006 (Päpste und Papsttum 35), hier Bd. 1, S. 59–96 sowie Hartmann, Hadrian I. (wie Anm. 2), S. 29–35. Zu einer älteren Kennzeichnung Kerner, Max: Art. „Codex Carolinus“. In: *Lexikon des Mittelalters* 2 (2009). Sp. 2202f., hier Sp. 2202.

¹⁵ Ed. Ernst Dümmler. *MGH Poetae* 1. Berlin 1881, S. 113f. (Zitate: S. 113, Z. 1f. u. Z. 23f.). Vgl. zum Entstehungszusammenhang auch den Katalog Karl der Große. Werk und Wirkung. Hrsg. von Wolfgang Braunfels. Aachen 1965, S. 30f. mit Abb. 7 sowie Hartmann, Hadrian I. (wie Anm. 2), S. 256–260. Zusammenfassend jetzt Fried, Karl der Große (wie Anm. 3), S. 281–283 mit Abb. 25 und mit dem Hinweis auf Scholz, Sebastian: Karl der Große und das Epitaphium Hadriani. In: *Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt christlicher Kultur*. Hrsg. von Rainer Berndt. Bd. 1. Mainz 1997 (Quellen und Abhandlungen zur mittelalterlichen Kirchengeschichte 80). S. 373–394.

überstehen und das Trikliniumsmosaik schaffen lassen.¹⁶ Weihnachten 800 war Karl in einem papstbetonten Zeremoniell (Stichworte: Papst als Kaisermacher, Kaisertum als päpstliche Stiftung) zum Kaiser erhoben worden¹⁷ – wenn man Einhard folgen will, zu einem „Kaiser wider Willen“ (P. E. Schramm), der sich auch in seinem Kaisertitel von den Römern zu distanzieren wusste.¹⁸ Zur Jahreswende 804/805 war Papst Leo III. hier in Aachen und hat der Legende nach am Dreikönigstag 805 die Aachener Marienkirche geweiht.¹⁹

16 Vgl. zu dieser viel diskutierten Vorgeschichte der Kaisererhebung Karls des Großen zuletzt zusammenfassend Hartmann, Wilfried: *Karl der Große*. Stuttgart 2010 (Urban-Taschenbücher 643), S. 207–209 sowie Fried, Karl der Große (wie Anm. 3), S. 474–484. Vgl. zum Trikliniumsmosaik Classen, Peter: *Karl der Große, das Papsttum und Byzanz. Die Begründung des karolingischen Kaisertums*. 2. Aufl. Sigmaringen 1988 (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 9), S. 54–57, mit Abb. zw. S. 50/51. Für Classen war dieses Trikliniumsmosaik „kein Ausdruck staatsrechtlicher Hoheit“ (S. 56), wohl aber fränkischer Schutzkompetenz, die sich von Konstantinopel zu den Franken verlagert hatte. Zu dem hier deutlich werdenden Selbstverständnis vgl. auch Scholz, Sebastian: *Politik – Selbstverständnis – Selbstdarstellung. Die Päpste in karolingischer und ottonischer Zeit*. Stuttgart 2006 (Historische Forschungen 26), S. 113–124, mit Tafel 1–3.

17 Vgl. zu diesem nachgerade unerschöpflichen Thema von Karls Kaiserkrönung zunächst die jüngeren Überblicksdarstellungen von Hartmann, Karl der Große (wie Anm. 16), S. 206–218, von Fried, Karl der Große (wie Anm. 3), S. 484–495 sowie Patzold, Steffen: *Die Kaiseridee Karls des Großen*. In: Pohle, Karl – Charlemagne – der Große (wie Anm. 3). S. 152–159. Die Forschungsdiskussion insbesondere der neuen Thesen und Theorien hat Schieffer, Rudolf: *Neues von der Kaiserkrönung Karls des Großen*. München 2004 (Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse, Heft 2) zusammengefasst und kommentiert. Zur Diskussion der einschlägigen Quellen vgl. auch Nelson, Janet L.: *Um 801: Warum es so viele Versionen von der Kaiserkrönung Karls des Großen gibt*. In: *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom frühen Mittelalter bis in die Neuzeit*. Hrsg. von Bernhard Jussen. München 2005. S. 38–54 und S. 372f. (Anm.).

18 Vgl. zu Einhards Einschätzung von Karl als einem „Kaiser wider Willen“ dessen *Karlsvita* (cap. 28. ed. Oswald Holder-Egger. MGH SS rer. Germ. 25, S. 32f.). Die Formulierung vom „Kaiser wider Willen“ geht auf Percy Ernst Schramm zurück; vgl. Schramm, Percy Ernst: *Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser*. In: *Historische Zeitschrift* 172 (1951). S. 449–516, hier S. 492 (der Aufsatz ist in einer zweiseitigen Fassung, versehen mit Kürzungen und Erweiterungen auch abgedruckt in: Schramm, Percy Ernst: *Kaiser, Könige und Päpste*. Stuttgart 1968 [Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters 1]. S. 215–263, 264–302, hier S. 267). Fried, Johannes: *Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel der Geschichte*. In: *Historische Zeitschrift* 263 (1996). 291–316, S. 313f. spricht von einem „berüchtigten einsamen Satz Einhards“, von einem „literarischen Versteckspiel“, einem „Produkt der konstruktiven Phantasie“. Vgl. zu einer Zusammenfassung Kerner, Max: *Karl der Große. Entschleierung eines Mythos*. Köln/Weimar/Wien 2001, S. 80–83. Vgl. zu Karls Kaisertitel Classen, Karl der Große (wie Anm. 16), S. 71–74, zu dessen Vorgeschichte vgl. Classen, Peter: *Romanum gubernans imperium. Zur Vorgeschichte der Kaisertitulatur Karl des Großen*. In: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 9 (1951). S. 101–121 (= Classen, Peter: *Ausgewählte Aufsätze*. Hrsg. von Josef Fleckenstein. Sigmaringen 1983 [Vorträge und Forschungen 28]. S. 187–204) sowie Becher, Matthias: *Die Kaiserkrönung im Jahre 800. Eine Streitfrage zwischen Karl dem Großen und Papst Leo III.* In: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 66 (2002). S. 1–38, insb. S. 24f.

19 Vgl. dazu jetzt Müller [u. a.], *Marienkirche* (wie Anm. 5), S. 127f.

Bereits 796 hatte Karl sein Verständnis vom Bündnis mit der römischen Kirche deutlich gemacht, indem er dem gerade gewählten Leo III. in einem von Alkuin konzipierten Brief über das Verhältnis der beiden Gewalten schrieb:

Unser ist es, mit der Hilfe des göttlichen Erbarmens die heilige Kirche Christi allenthalben vor dem Einbruch der Heiden und der Verwüstung der Ungläubigen, außen mit den Waffen zu verteidigen und innen mit der Erkenntnis des katholischen Glaubens zu festigen. Euer ist es, heiligster Vater, mit zu Gott erhobenen Händen wie Moses unser Waffenwerk zu unterstützen, auf dass durch eure Interzession dank Gottes Führung und Gabe das christliche Volk über die Feinde seines heiligen Namens allezeit und allenthalben Sieg habe und der Name unseres Herrn Jesus Christus in der ganzen Welt gepriesen werde.²⁰

Der Papst ist hier auf die Mittlerstellung eines Interzessors mit liturgischen und sakramentalen Aufgaben verwiesen, in Anlehnung an spätantike Vorbilder und in Nachfolge Alkuins²¹, während Karl sich als ein Herrscher versteht, der nach außen den Glauben zu verteidigen und nach innen rein zu erhalten hat.

Im Sinne dieser Reinerhaltung des Glaubens hat Karl ein gutes Jahrzehnt später auf der Aachener Synode 809 sowie in einer anschließenden römischen Disputation 810 die sog. *filioque*-Frage klären lassen,²² das heißt die trinitarische Kontroverse über den Ausgang des Heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne (*de processione spiritus sancti*). In Aachen war der Gebrauch dieses *filioque* beschlossen und in Rom zwar dogmatisch bestätigt, für die liturgische Praxis aber verworfen worden. Der Papst war nicht bereit, die herkömmliche Glaubensformel der christlichen Spätantike

²⁰ Ed. Ernst Dümmler, MGH Epp. 4, Nr. 93, S. 137,31–138,2. Vgl. zur Zuschreibung dieses Briefes an Alkuin Scheibe, Friedrich Carl: Alkuin und die Briefe Karls des Großen. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 15 (1959). S. 181–193, S. 190–193 mit einer Edition des Leo-Briefes (Zitat S. 193, Z. 50–56) und entsprechenden Textparallelen zu Alkuin. Die Übersetzung folgt Caspar, Erich: Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft. Darmstadt 1965, S. 119. Vgl. zur Einordnung dieses Briefes auch Scholz, Selbstverständnis (wie Anm. 16), S. 109.

²¹ So Caspar, Papsttum (wie Anm. 20), S. 119f. Vgl. auch Classen, Karl der Große (wie Anm. 16), S. 44f. mit Hinweis auf abweichende Deutungen (Anm. 146).

²² Vgl. dazu zuletzt Böhnke, Michael [u. a.] (Hrsg.): Die Filioque-Kontroverse. Historische, ökumenische und dogmatische Perspektiven 1200 Jahre nach der Aachener Synode. Freiburg/Basel/Wien 2011 (Quaestiones Disputatae 245). Als entscheidende Quellen- und Textgrundlage zum Aachener Konzil 809, zu dem mit ihm verbundenen theologischen Gutachten und zur römischen Synode 810 hat die beeindruckende Edition von Harald Willjung (MGH Conc. 2, Suppl. 2, S. 237–412) zu gelten, deren gelehrte Einleitung (S. 1–232) die Vorgeschichte, den Forschungsstand, die Überlieferung sowie den Verlauf und das Ergebnis der Aachener Debatte und der römischen Disputation näher erläutert. Wichtig für die Vorgeschichte sind auch die beiden Aufsätze von Borgolte, Michael: Papst Leo III, Karl der Große und der Filioque-Streit. In: Byzantina 10 (1980). S. 401–427 sowie Schmidt, Karl: Aachen und Jerusalem. Ein Beitrag zur historischen Personenforschung der Karolingerzeit. In: Das Einhardkreuz. Vorträge und Studien der Münsteraner Diskussion zum arcus Einhardi. Hrsg. von Karl Hauck. Göttingen 1974. S. 122–144. Vgl. zu einer inhaltlichen Zusammenfassung und Bewertung Scholz, Selbstverständnis (wie Anm. 16), S. 139–143 sowie auch Kerner, Max: Karl der Große – Gestalter des Glaubens? In: Böhnke, Filioque-Kontroverse (wie Anm. 22). S. 14–29, hier S. 21–27.

(Stichwort: Ausgang des Hl. Geistes allein aus dem Vater) aufzugeben, wie er dies auch auf Silbertafeln mit dem Text des entsprechenden Glaubensbekenntnisses in St. Peter und in St. Paul vor den Toren bekundete.²³ Der gelehrte Oratorianer Caesar Baronius hat Anfang des 17. Jahrhunderts in seinen *Annales ecclesiastici* Papst Leo III. als einen *custos antiquitatis* bezeichnet.²⁴ Nach Auffassung von Erich Caspar²⁵ beruhte für Leo III. die Universalität der einen Kirche, der *una ecclesia*, die politisch getrennt und verfassungsmäßig keine Ökumene mehr war, allein auf dem gemeinsamen Besitz des Glaubens. Karl dagegen war in dieser wie in anderen dogmatischen Streitigkeiten seiner Zeit „im Stil einer obersten Glaubensautorität“ (H. Willjung)²⁶ aufgetreten. Er habe – so hat es Jacob Burckhardt ausgedrückt – ein „halber Papst“ sein wollen.²⁷ Was immer dies bedeutet, fraglich bleibt, ob Karl so etwas wie einen neuen Caesaropapismus hat schaffen wollen, in dem sich nach Meinung von Erich Caspar²⁸ der römische Bischof als erster Metropolit des fränkischen Kaiserreichs vielleicht am Ende in einer größeren Abhängigkeit befunden hätte als der einstige Patriarch des Westens innerhalb der byzantinischen Reichskirche.

Möglicherweise gehört in diese noch weithin „unfertige Schöpfung“ (E. Caspar)²⁹ von Karls Kirchenherrschaft im frühen 9. Jahrhundert auch eine besonders charakteristische Münzprägung aus Karls des Großen Kaiserzeit.³⁰ Wann immer man diese Bildmünze, den Karlsdenar, genau datiert (nach 800 bzw. 809 oder erst nach 812 bzw. 813), sie zeigt auf der Vorderseite Karl den Großen als Imperator mit Lorbeerkranz und der Umschrift *Karolus imperator augustus*, also Karl als einen spätantiken christlichen Herrscher, und auf der Rückseite eine stilisierte, an antike Vorbilder angelehnte Tempelarchitektur, mit einer Legende, die die *religio christiana* betont, wobei die ersten Buchstaben des Wortes *christiana* griechisch, die letzten lateinisch gefasst sind. Dieser Münztypus findet nach Auffassung von Ludwig Falkenstein³¹ im 26. Kapitel der *Vita Karoli* Einhards „eine ebenso überraschende wie einleuchtende

²³ Vgl. Kerner, Gestalter des Glaubens (wie Anm. 22), S. 25 mit Anm. 15.

²⁴ Vgl. zu den näheren Belegen Willjung, Einleitung (wie Anm. 22), S. 108 mit Anm. 77.

²⁵ Vgl. Caspar, Papsttum (wie Anm. 20), S. 157f.

²⁶ Willjung, Einleitung (wie Anm. 22), S. 116.

²⁷ Der Hinweis zu Karl dem Großen als einem „halben Papst“, wie ihn Jacob Burckhardt charakterisierte, ist Horst Fuhrmann entlehnt; vgl. Fuhrmann, Kirchliches Leben (wie Anm. 11), S. 455f., der sich hier auf Burckhardts Vorlesungsmanuskript bezieht, dessen Inhalt er Werner Kaegi und dessen Burckhardt-Biographie (1977) entnommen hat.

²⁸ Vgl. Caspar, Papsttum (wie Anm. 20), S. 163f.

²⁹ Caspar, Papsttum (wie Anm. 20), S. 164.

³⁰ Vgl. zu Beschreibung, Datierung und Bedeutung dieses Karlsdenars zuletzt Bernd Kluge. In: Pohle, Karl – Charlemagne – der Große (wie Anm. 12), S. 150f., mit weiterer Literatur. Fried, Karl der Große (wie Anm. 3), S. 510–513 deutet den Karlsdenar weniger als Umlaufgeld; für ihn geht es um eine materielle Unterstützung der Christen und der christlichen Kirchen in den muslimischen Gebieten, insbesondere in Jerusalem, die Karl der Große als „Schutzherr der Christenheit“ zu leisten hatte.

³¹ Vgl. Falkenstein, Marienstift (wie Anm. 9), S. 111f., auch mit Hinweisen zur kontroversen Datierungsdebatte und Zuschreibungsdiskussion des Tempelbildes auf der Rückseite des Denars.

Entsprechung“. Dort werde von Einhard nicht nur der Bau der Marienkirche, ihre aufwendige Innenausstattung und ihr überreiches liturgisches Zubehör gepriesen, sondern auch Karls persönliche Vorliebe für diese Stiftung, seine häufigen Besuche in dieser Kirche, seine Sorge um die dort herrschende *honestas*, seine Bemühungen um die rechte Art des liturgischen Lesens und Psalmengesangs betont – dies alles mit dem Bezug auf die *religio christiana*, von der es einleitend heißt: „die christliche Religion, mit der er seit seiner Kindheit vertraut war, hielt er gewissenhaft und fromm in höchsten Ehren“. ³² Zu diesem Glaubens-, Kirchen- und Herrschaftsverständnis Karls des Großen passt es, dass er in seinem Testament – so hat es Horst Fuhrmann ³³ gesehen – „Rom, den Sitz des Petrus, ohne jede primatiale Hervorhebung als normale Metropole unter die übrigen des Reiches eingeordnet (hat), und Papst Leo, der Kaisermacher, dies anscheinend akzeptiert hat“.

In Aachen besitzt die Domschatzkammer eine Petrusstatuette aus der Zeit um 1500 (angefertigt von dem kaiserlichen Siegelschneider Hans von Reutlingen), die bis heute an Leo III. und Karl den Großen erinnert. ³⁴ Sie zeigt ein Kettenglied von den Ketten, aus denen Petrus nach dem Bericht der Apostelgeschichte (Apg 12, 6–7) von einem Engel aus dem römischen Gefängnis befreit wurde. Papst Leo III. soll es gewesen sein, der dieses Kettenglied Karl dem Großen geschenkt hat – vielleicht auch dies ein augenfälliges Symbol.

Damit ergibt sich in den beiden ersten Schritten unserer Aachen-Rom-Überlegungen ein Staatskirchentum Karls des Großen, das bei allen Unterschieden im Persönlichen und Einzelnen den Papst mehr als einen privilegierten fränkischen Landesbischof mit Sonderrechten sah und weniger als einen gesamtkirchlichen Pontifex mit kirchenstaatlicher Hoheitskompetenz. Dies sollte sich gut 50 Jahre später bei unserem dritten Fallbeispiel, dem Kampf König Lothars II. um Dynastie und Erbe, nachgerade dramatisch ändern.

³² Vgl. zu dieser Textstelle jetzt mit allen näheren Hinweisen Müller [u. a.], Marienkirche (wie Anm. 5), S. 129.

³³ Vgl. Fuhrmann, Pápste (wie Anm. 12), S. 104f.

³⁴ Vgl. dazu Fuhrmann, Pápste (wie Anm. 12), S. 45, Abb. 26, mit Hinweis auf Grimme, Ernst Günther: Der Aachener Domschatz. Düsseldorf 1972 (Aachener Kunstblätter 42), S. 122.

Papst Nikolaus I. (858–867) im Streit mit dem lotharingischen Episkopat

„Eines der spannendsten Kapitel der Geschichte des 9. Jahrhunderts in unserem Raum“ (Fr. Felten)³⁵ ist der Ehestreit Lothars II.³⁶, der seine 855 angetraute Gattin und Königin Theutberga aus der Familie der Bosoniden zu verstoßen suchte – unter dem Vorwurf, Blutschande mit ihrem Bruder Hukbert, dem Laienabt von St. Maurice, begangen zu haben. Nach einem gescheiterten königsgerichtlichen Verfahren 857/858 hatte Lothar II. seinen Ehefall hier in Aachen 860 und 862 vor eine bischöfliche Synode und ein geistliches Gericht gebracht, das ihn unter Führung der beiden lotharingischen Metropolen Gunthar von Köln und Thietgaud von Trier zu unterstützen suchte.³⁷

35 Felten, Franz J.: Liebe, Lust und Leidenschaft zwischen Politik und Kirchenrecht. Zur Neuedition von Hinkmars Denkschrift über die Scheidungsangelegenheit König Lothars II. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 60 (1996). S. 296–302, hier S. 302.

36 Vgl. dazu die prägnanten Übersichten von Schieffer, Theodor: Das Frankenreich unter der Samtherrschaft der karolingischen Dynastie (843–887). In: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter. Hrsg. von Dems. Stuttgart 1976 (Handbuch der europäischen Geschichte 1). S. 596–632, hier S. 613–615, von Schieffer, Rudolf: Die Karolinger. Stuttgart 1992 (Urban-Taschenbücher 411), S. 159–162 sowie von Ubl, Karl: Die Karolinger. Herrscher und Reich. München 2014 (Beck Wissen 2828), S. 93–97. Die Frühgeschichte dieses Ehestreites bis 860 ist ausführlich nachgezeichnet von Letha Böhringer, in: Ed. Letha Böhringer. MGH Conc. 4, Suppl. 1, S. 4–20. Gut analysiert ist die Ereignisgeschichte auch in den älteren Darstellungen von Dümmler, Ernst: Geschichte des ostfränkischen Reiches. Bd. 2. Leipzig 1887, S. 10f., S. 61–82, S. 129–134, S. 157–165, S. 226–229 und S. 233–249 sowie von Halphen, Louis: Charlemagne et l'Empire Carolingien. Paris 1947 (L'Evolution de l'Humanite 23), S. 375–395. Eine Auflistung der Überblicksliteratur findet sich bei Georgi, Wolfgang: Erzbischof Gunthar von Köln und die Konflikte um das Reich König Lothars II. Überlegungen zum politischen und rechtlichen Kontext der Absetzung durch Papst Nikolaus I. im Jahre 863. In: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins e.V. 66 (1995). S. 1–33, hier S. 1, Anm. 1. Weitere Literatur- und Quellenhinweise bei Kottje, Raymund: Kirchliches Recht und päpstlicher Autoritätsanspruch. Zu den Auseinandersetzungen über die Ehe Lothars II. In: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter (Festschrift Friedrich Kempf). Hrsg. von Hubert Mordek. Sigmaringen 1983. S. 97–103, hier S. 97, Anm. 2. Vgl. weiterhin Hartmann, Wilfried: Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und Italien. Paderborn 1989 (Konzilsgeschichte, Darstellungen), S. 274, Anm. 1. sowie Kerner, Max: Lothar II. (855–869). Aachen-Opfer eines frühmittelalterlichen Ehestreites? In: Aachener machen Geschichte. Porträts historischer Persönlichkeiten. Hrsg. von Bert Kasties u. Manfred Sicking. Aachen 2002. S. 40–57, hier S. 56.

37 Ed. Wilfried Hartmann, Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 860–874. Hannover 1998 (MGH Conc. 4), Nrr. 1, 2 und 9, S. 1–11 und S. 68–89 sowie Oediger, Friedrich Wilhelm: Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter. Erster Band 313–1099. Bonn 1954–1961 (Publikation der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 21), Nr. 173f. und Nr. 181, S. 56–59 und Hartmann, Synoden (wie Anm. 36), S. 275–280. Für Hartmann sind „die Aachener Konzilien von 860 und 862 die ersten, auf denen nach unserem Wissen ein derartiges Verfahren [= ein Eheprozess vor einem geistlichen Gericht] durchgeführt wurde“ (S. 275). Vgl. auch Georgi, Konflikte (wie Anm. 36), S. 3f.

Wegen dieser Unterstützung geriet der lotharingische Episkopat nicht nur in Konflikt mit Erzbischof Hinkmar von Reims, der bereits 860 in einer ausführlichen Denkschrift (*De divortio Lotharii*) zu Inhalt und Verfahren der Aachener Synodalbeschlüsse Stellung genommen hatte,³⁸ sondern insbesondere auch mit Papst Nikolaus I., dem autoritätsbewussten römischen Bischof jener Tage.³⁹ An diesen hatte ebenfalls schon 860 Theutberga nach ihrer Flucht aus der lotharingischen Klosterhaft und nach dem Widerruf ihres Aachener Schuldeingeständnisses appelliert.⁴⁰

862 nahm sich der Papst in aller Form des lotharingischen Ehestreites an. Er ordnete päpstliche Legaten ab, die auf einer von ihm anberaumten fränkischen Synode über Lothar II. zu Gericht sitzen sollten.⁴¹ Und in der Tat – trotz aller kirchenrechtlichen Neuheit dieser Maßnahme – trat dieses fränkisch-päpstliche Konzil im Juni 863 in Metz zusammen und behandelte Lothars Ehefall.⁴² Was aber keiner vermutet hatte, trat ein: Auch die päpstlichen Legaten billigten das bisherige Verfahren der lotharingischen Bischöfe und damit Lothars II. neue Ehe mit Waldrada.⁴³ Die

38 Vgl. dazu die hochgelobte (vgl. oben Anm. 35) Edition dieser Denkschrift durch Letha Böhringer (wie Anm. 36), sowie Böhringer, Letha: Gewaltverzicht, Gesichtswahrung und Befriedung durch Öffentlichkeit. Beobachtungen zur Entstehung des kirchlichen Ehrechtes im 9. Jahrhundert am Beispiel Hinkmars von Reims. In: Rechtsverständnis und Konfliktbewältigung. Gerichtliche und außergerichtliche Strategien im Mittelalter. Hrsg. von Stefan Esders. Köln/Weimar/Wien 2007. S. 255–289.

39 Vgl. zu dieser „gebietenden Persönlichkeit von hohem intellektuellen und moralischen Rang“ (Th. Schieffer) die Überblicksinformationen bei Schieffer, Theodor: Art. „Nikolaus I.“. In: Lexikon für Theologie und Kirche 7 (1962). Sp. 976f., bei Fried, Johannes: Art. „Nikolaus I.“. In: Theologische Realenzyklopädie 24 (1994). S. 535–540 sowie bei Herbers, Klaus: Art. „Nikolaus I.“. In: Lexikon des Mittelalters 6 (2009). Sp. 1168–1170, hier Sp. 1168f. Siehe auch die in Anm. 36 angeführte Skizze von Halphen sowie die Papstgeschichte von Schimmelpfennig, Bernhard: Das Papsttum. Grundzüge seiner Geschichte von der Antike bis zur Renaissance. Darmstadt 1984 (Grundzüge 56), S. 109–111, S. 115f. Vgl. zu Nikolaus' I. Handeln im Ehestreit Lothars II. ausführlich Haller, Johannes: Nikolaus I. und Pseudoisidor. Stuttgart 1936, S. 4–15, S. 35–74 und S. 127f. sowie Scholz, Selbstverständnis (wie Anm. 16), S. 185–195.

40 Dies wissen wir aus einer Instruktion, die Papst Nikolaus I. Anfang 863 einem Brief an die Legaten für die Metzger Synode angehängt hat. In diesem *Commonitorium de causa Lotharii II. regis* heißt es: *Praeterea vos scire volo, quia praefata Theutberga apostolicam sedem bis et ter appellavit*. In: Nicolai I. papae epistolae, Nr. 11. Ed. Ernst Perels. MGH Epp. 6, Karolini aevi IV. Berlin 1925, S. 277, Z. 29f.

41 Vgl. dazu Oediger, Erzbischöfe (wie Anm. 37), Nr. 186, S. 60 mit allen wichtigen Quellenbelegen und Textziten.

42 Vgl. zu diesem „rein lotharingischen Reichskonzil“, zu dem sich weder Akten noch Kanones, sondern nur einzelne Schriftstücke erhalten haben, dessen Edition von Hartmann, MGH Conc. 4 (wie Anm. 37), Nr. 14, S. 134–138 sowie Hartmann, Synoden (wie Anm. 36), S. 280f. und Georgi, Wolfgang: Erzbischof Gunthar von Köln (850–863/gest. nach 871). Tyrann oder piissimus doctor? In: Geschichte in Köln. Zeitschrift für Stadt- und Regionalgeschichte 36 (1994). S. 5–31, hier S. 8f.

43 Vgl. zu Lothars II. Konkubine Waldrada und zu dem Forschungskonstrukt der sogenannten Friedelehe die Überlegungen von Hartmann, Martina: Concubina vel regina? Zu einigen Ehefrauen und Konkubinen der karolingischen Könige. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 63 (2007). S. 545–567, hier S. 552–555. Waldradas Herkunft wird im Maas-Mosel-Raum vermutet, vgl. Schneidmüller, Bernd: Art. „Waldrada“. In: Lexikon des Mittelalters 8 (2009), Sp. 1958f. Wichtig auch Georgi, Konflikte (wie Anm. 36), S. 9f. mit seinem Hinweis auf die Studie von Karl Schmid (Ein karo-

offiziellen Vertreter Nikolaus I. (Bischof Radoald von Porto und Bischof Johannes von Ficocle) ließen sich sogar für eine neuartige Begründung des Rechtsfalls gewinnen.⁴⁴ Lothar II. sei von seinem Vater rechtsgültig mit Waldrada vermählt worden; diese Verbindung sei von Anfang als die vollgültige Ehe anzusehen und nicht etwa die spätere Heirat mit Theutberga. Noch im Sommer des gleichen Jahres machten sich Gunthar und Thietgaud auf den Weg nach Rom, um dem Papst die Metzger Beschlüsse persönlich zu überbringen und durch dessen Autorität bestätigen zu lassen.⁴⁵ Nikolaus I. tat aber alles andere, als diese Bestätigung zu vollziehen. Im Herbst 863 auf einer römischen Lateransynode annullierte er nicht nur die Entscheidung von Metz, sondern verhängte darüber hinaus über die Erzbischöfe Gunthar und Thietgaud Absetzung und Exkommunikation, was eine bis dahin und noch auf lange Zeit unerhörte Folgerung aus dem Verständnis des römischen Jurisdiktionsprimates darstellte.⁴⁶ Vergeblich versuchten Gunthar und Thietgaud beim Kaiser Ludwig II. zu protestieren sowie an die Solidarität der Mitbischöfe zu appellieren.⁴⁷ Sie blieben abgesetzt und gelangten nicht wieder in ihr Amt zurück.⁴⁸ Auch König Lothar II. und die anderen lotharingischen Bischöfe mussten sich der päpstlichen Sentenz beugen.⁴⁹ Am Ende

lingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont. In: Frühmittelalterliche Studien 2 [1968]. 96–134), der in einem Eintrag im Verbrüderungsbuch von Remiremont, den er auf das Jahr 861 datiert und der unter anderem die Namen Waldrada und Hugo enthält, den ersten Beleg für Lothars II. unehelichen Sohn Hugo gefunden hat. Vgl. schließlich Konecny, Silvia: Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert. Wien 1976, S. 103–117, wo nicht nur die Rolle Waldradas im Ehestreit Lothars II., sondern auch die Typologie der Eheformen in der Mitte des 9. Jahrhunderts näher analysiert sind.

44 Vgl. dazu Georgi, Konflikte (wie Anm. 36), S. 18f. mit Bezug auf den hier wichtigen Bericht des Adventius von Metz (*Epistolae ad divortium Lotharii II regis pertinentes*, Nr. 5. Ed. Ernst Dümmler, MGH Epp. 6 [wie Anm. 40], S. 215–217).

45 Zu dieser Romreise, die der Kölner und der Trierer Metropolit durchaus „zuversichtlich und erwartungsvoll“ antraten, vgl. Staubach, Nikolaus: Sedulius Scottus und die Gedichte des Codex Bernensis 363. In: Frühmittelalterliche Studien 20 (1986). S. 549–598, hier S. 558–562. Im Gepäck hatte Gunthar offenbar eine kostbare Bibelhandschrift, die als Geschenk für den Papst gedacht war. Dies sei, so Staubach, aus einem Sedulius-Gedicht (Nr. 69. Hrsg. von Ludwig Traube. MGH Poetae 3, S. 222, Z. 9–12) zu schließen.

46 Vgl. zu dieser römischen Herbstsynode 863 deren Edition von Hartmann, MGH Conc. 4 (wie Anm. 37), Nr. 16, S. 147–158 sowie Kottje, Recht (wie Anm. 36), S. 102f., Hartmann, Synoden (wie Anm. 36), S. 282–284 und ausführlich Georgi, Konflikte (wie Anm. 36), S. 25–33. Haller, Nikolaus I (wie Anm. 39), S. 132f. betont den großen Einfluss des Anastasius Bibliothecarius, den dieser „als nächster Berater des Papstes“ bei der Verurteilung des Kölner und Trierer Erzbischofs gehabt habe. Vgl. dazu ausführlich Perels, Ernst: Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 9. Jahrhundert. Berlin 1920, S. 81–84 und S. 217–220.

47 Vgl. dazu Fuhrmann, Horst: Eine im Original erhaltene Propagandaschrift des Erzbischofs Gunthar von Köln (865). In: Archiv für Diplomatik 4 (1958). S. 1–51, hier S. 2f.

48 Vgl. dazu Fuhrmann, Propagandaschrift (wie Anm. 47), S. 3f. sowie Schieffer, Frankenreich (wie Anm. 36), S. 614f.

49 Vgl. dazu Hartmann, Synoden (wie Anm. 36), S. 283f.

ist König Lothar II., ohne dass sein Ehestreit gelöst wurde, am 8. August 869 in Piacenza gestorben.⁵⁰

Genau ein Jahr später einigten sich im August 870 seine beiden Oheime – Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche – in Meerssen auf die Teilung Lotharingiens und damit auf die Auflösung des lotharingischen Mittelreiches.⁵¹

Dieses dritte Fallbeispiel unseres Aachen-Rom-Themas zeigt gegenüber den beiden bisherigen Beispielen aus der Zeit um 800 eine veränderte Ausrichtung und Schwerpunktsetzung. Auf der einen Seite sehen wir den lotharingischen Episkopat mit seiner Loyalität zum König, mit seinen leitenden kirchlichen Rechts- und synodalen Ordnungsvorstellungen (Stichwort: Anfänge einer lotharingischen Reichskirche?). Die Namen dieser Bischöfe Lotharingiens sind in der Teilnehmerliste⁵² der Aachener Synode von 862 aufgelistet: Gunthar von Köln (verantwortlicher Akteur), Thietgaud von Trier („einfältiger [Gottes]mann“?), Adventius von Metz („einer der beflissensten Helfer seines Königs“?)⁵³ sowie Atto von Verdun, Arnulf von Toul,

50 Vgl. zu Lothars II. Tod Dümmler, Reich (wie Anm. 36), S. 242–246 sowie Schieffer, Theodor: Eheschließung und Ehescheidung im Haus der karolingischen Kaiser und Könige. In: Theologisch-praktische Quartalsschrift 116 (1968). S. 37–43, S. 42f. mit Hinweis auf Theutberga, die sich ins Glodesindiskloster nach Metz zurückzog, und auf Waldrada, die nach Remiremont ging, sowie auf deren Sohn Hugo, der um sein lothringisches Erbe sogar mit den räuberischen Wikingern kämpfte, schließlich gefangen genommen und geblendet wurde und in Prüm sein Leben beschloss.

51 Die beiden Erzbistümer Köln und Trier wurden dabei dem ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen zugesprochen. Zu den genauen Aufteilungseinzelheiten des Meerssener Vertrages vgl. Dümmler, Reich (wie Anm. 36), S. 297–299 sowie Parisot, Royaume de Lorraine (wie Anm. 1), S. 369–378.

52 Diese Liste findet sich in einem protokollarischen Bericht, der wahrscheinlich von Bischof Adventius von Metz stammt und in einer frühneuzeitlichen Abschrift eines Trierer Textes überliefert ist, der auf den Trierer Jesuiten Christoph Brower (1559–1617) zurückgeht; Ed. Hartmann, MGH Conc. 4 (wie Anm. 37), Nr. 9, S. 71, Z. 27–S. 72, Z. 3. Vgl. auch Hartmann, Synoden (wie Anm. 36), S. 278, Anm. 13 sowie Staubach, Nikolaus: Das Herrscherbild Karls des Kahlen. Formen und Funktionen monarchischer Repräsentation im früheren Mittelalter. Dissertation. Münster 1981, 1. Teil, S. 181 mit Anm. 350f.

53 Vgl. zu diesen drei kirchlichen Vertretern zunächst Dümmler, Reich (wie Anm. 36), S. 10f; dort findet sich die zitierte Einschätzung zu Thietgaud, der sicherlich mehr war als ein einfacher Mitläufer des Kölner Erzbischofs. Ich danke Wilfried Hartmann für seinen Rat bzgl. einer angemessenen Beurteilung Thietgauds. Die angeführte Kennzeichnung des Adventius von Metz stammt von Oexle, Otto Gerhard: Die Karolinger und die Stadt des heiligen Arnulf. In: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967). S. 250–364, hier S. 352. Härter in seinem Urteil ist Parisot, Lorraine (wie Anm. 1), S. 155, der von einer „personnage équivoque et louche“ spricht. Vgl. zur älteren Forschungsmeinung Staubach, Herrscherbild (wie Anm. 52), S. 167f., wo es heißt, dass Adventius im allgemeinen „recht ungünstig“ beurteilt worden sei und dass man den Metzger Bischof „als illoyalen, zumeist aber zwielichtigen Doppelspieler verdächtigt und zugleich zum servilen Opportunisten“ gemacht habe, was vor allem mit der Rolle des Adventius, der 869 Karl den Kahlen in Metz zum König krönte, zusammenhängt. Bei Staubach selbst (S. 168–214) erscheint Adventius in einem anderen Licht, weil er „als ausgleichender Vermittler“ (S. 172) bzw. „als wertvoller Helfer und Berater Lothars“ (S. 214) mäßigend auf König Lothar II. eingewirkt habe. Vgl. zu Gunthar von Köln Georgi, Gunthar von Köln (wie Anm. 42), S. 6f., wo die verschiedenen Charakterisierungen Gunthars in der älteren wie jüngeren Forschung zusammengetragen sind: Gunthar als ein „Mann von keckem und leichtfertigem Charakter und durchaus weltlicher

Franco von Tongern-Lüttich, Hunger von Utrecht und Ratold von Straßburg (Stichworte: auffallend das Fehlen des Bischofs von Cambrai sowie der Bischöfe der Kirchenprovinz Besançon).⁵⁴ Ihr kirchliches Denken ist mit all seinen Differenzierungen in den Quellen gut zu fassen – in den erzählenden Texten von den *Annales Bertiniani* bis hin zur Chronik des Regino von Prüm, genauso wie in den verschiedenen brieflichen Zeugnissen, in dem Ehegutachten Hinkmars von Reims, in der Aktensammlung des Adventius von Metz oder auch in der Propagandaschrift Gunthars von Köln.⁵⁵

Dieser Haltung der Bischöfe Lotharingens steht auf der anderen Seite Nikolaus I. und sein Verständnis vom römischen Jurisdiktionsprimat gegenüber.⁵⁶ Für den Papst – so hat er es in seinen Briefen⁵⁷ mehrfach angedeutet – hatte sich die

Gesinnung“ (E. Dümmler), als ein „machtbewusster Geistlicher“ (J. Fleckenstein) und als ein Mann von „Selbstbewusstsein und Bildung“ (H. Fuhrmann), dessen „Loyalität zum gesalbten Herrscher durchaus in Willfährigkeit und offene Rechtsbeugung“ (R. Schieffer) führen konnte. Sein Handeln im Ehestreit lässt sich gut bei Oediger, Erzbischöfe (wie Anm. 37), S. 56–77 verfolgen.

54 Vgl. dazu Hartmann, Synoden (wie Anm. 36), S. 278.

55 Vgl. zu den erzählenden Quellen Georgi, Gunthar von Köln (wie Anm. 42), S. 14–20, zur Denkschrift des Hinkmars von Reims deren oben in Anm. 36 genannte Edition von Letha Böhringer, zur Aktensammlung des Adventius von Metz die breiten Ausführungen von Staubach, Herrscherbild (wie Anm. 52), S. 153–167 (dort auch entsprechende Hinweise zum Zusammenhang dieser Sammlung mit Nachrichten in der Chronik Reginos von Prüm) sowie zur Propagandaschrift Gunthars von Köln die eindringliche Analyse von Horst Fuhrmann (wie Anm. 47), S. 1–51 und die kritischen Ergänzungen von Staubach, Sedulius Scottus (wie Anm. 45), S. 562–569. Vgl. zu den Briefen Papst Nikolaus I. die weiter oben genannten Studien von Halphen und Kottje (Anm. 36) sowie von Haller (Anm. 39) und Scholz (Anm. 16); letzterer (Scholz, Selbstverständnis [wie Anm. 16], S. 211) weist darauf hin, dass

„für Nikolaus die Briefe das wesentliche Medium der Selbstdarstellung gewesen zu sein (scheinen)“.
56 Vgl. dazu Congar, Yves M. J.: S. Nicolas I^{er}. Ses Positions Ecclesiastiques. In: *Rivista di storia della chiesa in Italia* 21 (1967). S. 393–410, Fuhrmann, Horst: Widerstände gegen den päpstlichen Primat im Abendland. In: *Il Primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze*. Hrsg. von Michele Maccarone. Rom 1991 (Pontificio Comitato di Scienze Storiche. Atti e Documenti 4). S. 707–736, hier S. 722–728 sowie Kottje, Recht (wie Anm. 36), S. 102f., wo es heißt, dass Nikolaus I. „sich auf seine, das heißt des Apostolischen Stuhles Autorität [berufen habe], ohne jede Stütze aus dem überlieferten kirchlichen Recht zur Beurteilung des konkreten Falles [...]. Für Nikolaus war die Eheangelegenheit Lothars II. also offenkundig nicht eine Rechtsfrage“, sondern ein Fallbeispiel zur „Durchsetzung des päpstlichen Autoritätsanspruches“.

57 Vgl. etwa Epistola ad Theutbergam (867 Jan. 24): *Unde sedes apostolica tuam causam coepit discutere et spetiali [...] iudicio suo reservare proposuit. Quamobrem quisquis contra te agit, non solum ecclesiam Dei graviter laedit, verum etiam sedem apostolicam [...] vehementer adversus se commovere convincitur*, ed. Perels (wie Anm. 40), Nr. 45, S. 321, Z. 31–34. Kottje, Recht (wie Anm. 36), S. 102 zitiert zudem die Beschlüsse der römischen Synode 863 (vgl. auch oben Anm. 46), wie sie die *Annales Bertiniani* überliefern, die ihrerseits zurückgreifen auf einen Anhang des gleichlautenden Briefes Nikolaus' I. vom 30. Oktober 863 an Erzbischof Ado von Vienne, an die Erzbischöfe und Bischöfe der Reiche Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen sowie an diejenigen Galliens, Italiens und Germaniens, ed. Perels (wie Anm. 40), Nrr. 18–21, S. 284–287. Dort ist bezogen auf die Entscheidungen von Metz die Rede von den „frechen Verletzungen der Ordnungen des apostolischen Stuhles“ bzw. „von dem mehrfachen Überschreiten der apostolischen und kanonischen Vorschriften“ bzw. „der frevelnden Verletzung des Gebotes der Gerechtigkeit“, ed. Perels (wie Anm. 40), Nr. 18, S. 285, Z. 4f. und

Königin Theutberga an den apostolischen Stuhl gewandt, um dort unter Schutz des Apostelfürsten Petrus Hilfe zu suchen. Er (Nikolaus) habe deshalb die Angelegenheit Theutbergas seinem Urteil vorbehalten und könne daher die Metzger Entscheidung von 863 nur als eine schwere Verletzung der Kirche Gottes verstehen. Empört über die unerhörte Ruchlosigkeit dieses Metzger Verfahrens habe er aufgrund seiner Autorität und gesamtkirchlichen Verantwortung die dortigen Beschlüsse kassieren lassen und die beiden rheinischen Erzbischöfe für exkommuniziert und abgesetzt erklärt und Lothars II. Verhalten als schweren Frevel verdammt. Gunthar und Thietgaud warf er darüber hinaus vor, an den Unterschriften der Metzger Akten „manipuliert“ und den Zusatz wegradiert zu haben: „die Angelegenheit sei der Entscheidung des Heiligen Stuhls vorzubehalten“.⁵⁸

Gegen dieses selbstherrliche Vorgehen des Papstes haben Gunthar und Thietgaud in einer Beschwerdeschrift von Anfang 864 Stellung bezogen, die sie nicht nur den Bischöfen in Lothars Reich, sondern auch Nikolaus I. zukommen, ja am Grab des Petrus niederlegen ließen.⁵⁹ Darin hieß es: Nikolaus habe sich mit Hinterlist und Verschlagenheit und aufgeblasener Herrschsucht zum tyrannischen Herrscher der ganzen Welt erhoben und auf einer Art Räubersynode ohne eine kirchenrechtlich gebotene Untersuchung, ohne Ankläger und Zeugen, allein nach seiner Willkür gehandelt. Wörtlich: „Du solltest wissen, dass wir nicht, wie Du Dich brütest und überhebst, Deine Kleriker sind, sondern Menschen, die Du, wenn es Dein Hochmut zuließe, als Brüder und Mitbischöfe hättest anerkennen müssen“.⁶⁰ Eine solche Anerkennung hat Nikolaus I. den rheinischen Erzbischöfen und dem lotharingischen Epi-

Z. 19f.; der letzte der römischen Beschlüsse hatte die Rechte des apostolischen Stuhles klar formuliert: *Si quis dogmata, mandata, interdicta, sanctiones vel decreta pro catholica fide, pro ecclesiastica disciplina, pro correctione fidelium, pro emendatione sceleratorum vel interdictione imminentium vel futurorum malorum a sedis apostolicae praeside salubriter promulgata contempserit, anathema sit*, ed. Perels (wie Anm. 40), Nr. 18, S. 286, Z. 19–22, vgl. Scholz, Selbstverständnis (wie Anm. 16), S. 189f. sowie auch Oediger, Erzbischöfe (wie Anm. 37), Nr. 193, S. 61–63.

58 Brief Nikolaus' I. an die ostfränkischen Bischöfe vom 31. Oktober 867, ed. Perels (wie Anm. 40), Nr. 53, S. 347, Z. 24–31. Vgl. dazu Hartmann, Wilfried: Fälschungsverdacht und Fälschungsnachweis im früheren Mittelalter. In: Fälschungen im Mittelalter, Teil 2: Gefälschte Rechtstexte. Der bestrafte Fälscher. Hannover 1988 (MGH Schriften 33,2). S. 111–127, hier S. 120 sowie Oediger, Erzbischöfe (wie Anm. 37), Nr. 219, S. 73–75 mit einer ausführlichen Zusammenfassung dieses Nikolaus-Briefes und der darin enthaltenen päpstlichen Darstellung und Sicht des Ehestreites.

59 Überliefert ist dieses Beschwerdeschreiben in einer zweifachen Fassung: in den Annalen von Saint Bertin, die den Text an die lothringischen Bischöfe wiedergeben (Annales de Saint-Bertin. Hrsg. von Félix Grat [u. a.]. Paris 1964, S. 107–110) sowie in den Fuldaer Annalen mit jener Textfassung, die an Papst Nikolaus I. gegangen ist (Ed. Friedrich Kurze. MGH SS rer. Germ. 7, S. 60f.). Vgl. auch ed. Hartmann, MGH Conc. 4 (wie Anm. 37), Nr. 16, S. 156–158 und Oediger, Erzbischöfe (wie Anm. 37), Nr. 195, S. 64f., mit Hinweis auf die weite Verbreitung dieses Textes im Westen sowie bis nach Byzanz.

60 Vgl. zu diesem Textzitat neben der in Anm. 59 genannten Edition der Fuldaer Annalen zusätzlich für die deutsche Übersetzung Rau, Reinhold (Hrsg.): Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, II. Darmstadt 1961, S. 134f. mit Anm. a und Anm. 1. Regino von Prüm betont unter Rückgriff auf dieses Protestschreiben in seiner Chronik zum Jahre 865, dass es bislang noch nie vorgekommen sei, „dass

skopat bis zum Ende seines Pontifikats versagt. Für die Zeitgenossen hatte der päpstliche Primat über die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Bischöfe gesiegt, zugespitzt formuliert, Rom über Aachen.

Von Kaisertum und Kirchenstaat

Die bisher angedeuteten Aachen-Rom-Bezüge – die episkopalen und papalen, die dogmatischen und rechtlichen, die topographischen und liturgischen, – sind durch zwei übergeordnete Entwicklungen begleitet, gerahmt und teilweise mitbestimmt worden: durch die Anfänge des Kirchenstaats (774, 817, 824)⁶¹ sowie durch das karolingische Kaisertum, das sich im Laufe des 9. Jahrhunderts von einer universalen Idee (800, 812, 813, 817) zu einem Ehrevorrang (843) und am Ende zu einem italischen Prinzipat (855) entwickelte.⁶² In dieser abnehmenden Bedeutungsgeschichte konnten sich Rom und das Papsttum besser behaupten, weil die päpstliche Krönung auf diesem Wege eine konstitutive Bedeutung erlangte. Nikolaus I. hat man zudem nicht zu Unrecht trotz des zeitlichen Verzugs von einem halben Jahrhundert als den „wahren Gegenspieler Karls des Großen“ (O. Cartillieri) bezeichnet.⁶³ Aachen dagegen, das noch zu

ein Metropolit ohne Wissen des Herrschers und ohne Anwesenheit anderer Metropoliten abgesetzt worden sei“, ed. Friedrich Kurze. MGH SS rer. Germ. 50, S. 83.

61 Vgl. zur Erneuerung der Pippinischen Schenkung 774 Classen, Karl der Große (wie Anm. 16), S. 19–21 sowie Hartmann, Hadrian I. (wie Anm. 2), S. 119–155, Kerner, Max: Pippin und die Entstehung des Kirchenstaates. Zur kirchenpolitischen Grundlegung Europas. In: Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen. Hrsg. von Mischa Meier. München 2007. S. 273–286, hier S. 284f. und S. 354f. (ältere Literatur) und zuletzt Fried, Karl der Große (wie Anm. 3), S. 68f. und S. 280. Die erste erhaltene Verbriefung des Kirchenstaates, das *Pactum Hludowicianum* von 817, ist ausführlich analysiert und kritisch ediert worden von Hahn, Adelheid: Das Hludowicianum. Die Urkunde Ludwig des Frommen für die römische Kirche von 817. In: Archiv für Diplomatik 21 (1975). S. 15–135. Vgl. auch Fried, Johannes: Ludwig der Fromme, das Papsttum und die fränkische Kirche. In: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840). Hrsg. von Peter Godman u. Roger Collins. Oxford 1990. S. 231–273, hier S. 231 und S. 247f., wo es einleitend (S. 231) heißt: „Die Geschichte von Ludwig des Frommen ‚Pactum‘ für die römische Kirche verklammert die Jahrhunderte von Karl dem Großen über den Investiturstreit bis hin zu Innocenz' III. Rekuperationen und, wenn man so will, bis zum Vatikanstaat der Gegenwart.“ Die sog. *Constitutio Romana*, der Vertrag Eugens II. mit Lothar I. von 824 über die Regelung der Papstwahl und der Verwaltung Roms (Ed. Alfred Boretius. MGH Capit.1, Nr. 161, S. 323f.), gilt als das Grundgesetz der römischen Verwaltung, das auf lange Zeit die kaiserliche Hoheit Roms sicherte. Vgl. auch Jarnut, Jörg: Ludwig der Fromme, Lothar I. und das Regnum Italiae. In: Godman, Charlemagne's Heir (wie Anm. 61). S. 349–362, hier S. 354f. sowie Scholz, Selbstverständnis (wie Anm. 16), S. 160.

62 Vgl. dazu den Überblick von Schneidmüller, Bernd: Die Kaiser des Mittelalters. Von Karl dem Großen bis Maximilian I. München 2006 (Beck Wissen 2398), S. 23–37.

63 Zitiert nach Fuhrmann, Päpste (wie Anm. 12), S. 105. Ähnlich urteilte auch Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands. 2. Teil. Leipzig 1922, S. 571 sowie Albert Werminghoff (Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 10 [1920]. S. 307) in seiner Besprechung des Buches von

Karls des Großen Zeit als ein „zweites Rom“ panegyrisch gefeiert wurde,⁶⁴ war nach 870 an den Westrand des ostfränkischen Reiches geraten und musste weit über ein Jahrhundert warten, bis es um das Jahr 1000 unter Otto III. eine neue Romverbindung einging: in der vieldiskutierten Idee einer christlichen Erneuerung des römischen Reiches.⁶⁵ Diese versuchte – wie man gesagt hat – Karls des Großen „Aachener Kaisertum“ um 800,⁶⁶ das seiner Substanz nach von Rom unabhängig gewesen war, erneut mit Rom zu verbinden: als das fortlebende und erneuerte römische Reich – eine Idee, die für das gesamte Mittelalter andauern sollte.⁶⁷

Ernst Perels über Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius (vgl. Anm. 46). Ich danke Klaus Herbers für seine weiterführenden Hinweise zu Nikolaus I.

64 Vgl. dazu ausführlich Falkenstein, ‚Lateran‘ (wie Anm. 6), S. 95–112 mit einer kritischen Deutung der beiden hier wichtigsten Quellen: des Epos *Karolus Magnus et Leo Papa* sowie einer Ekloge des Modoin von Autun, das erstere kurz vor, die letztere bald nach 800 entstanden.

65 Grundlegend Schramm, Percy Ernst: *Kaiser, Rom und Renovatio*. Leipzig/Berlin 1929 (Studien der Bibliothek Warburg 17); dazu kritisch Görich, Knut: *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie*. Sigmaringen 1993 (Historische Forschungen 18), S. 190–209 und Althoff, Gerd: *Otto III. Darmstadt* 1996 (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), S. 114–125. Vgl. zusammenfassend Fried, Johannes: *Die Erneuerung des römischen Reiches*. In: *Europas Mitte um 1000. Beiträge zur Geschichte, Kunst und Archäologie*. Band 2. Hrsg. von Alfried Wieczorek u. Hans-Martin Hinz. Stuttgart 2000. S. 738–744 sowie insbesondere Schieffer, Frankenstein (wie Anm. 36), S. 703–708, wo es heißt (S. 705), dass sich Ottos III. Renovatio-Idee neben byzantinischen Vorbildern „am unmittelbaren Vorbild des von Otto hochverehrten Karl des Großen“ orientiert habe. Diese Verehrung werde nicht zuletzt deutlich in der Aachener Karlsgraböffnung durch Otto III. um Pfingsten des Jahres 1000 – einem „demonstrativen Bekenntnis zur fränkisch-deutschen neben der römischen Kaisertradition“.

66 Vgl. Schieffer, Lande (wie Anm. 1), S. 19f. sowie Schieffer, Rudolf: *Konzepte des Kaisertums*. In: *Heilig – Römisch – Deutsch. Das Reich im mittelalterlichen Europa*. Hrsg. von Bernd Schneidmüller u. Stefan Weinfurter. Dresden 2006. S. 44–56, hier S. 47f.

67 Vgl. dazu Schneidmüller, Bernd: *Römisches Kaisertum und ostfränkisch-deutsches Reich (962–1493)*. In: *Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters*. Bd. 2: *Essays*. Hrsg. von Matthias Puhle u. Claus-Peter Hasse. Dresden 2006. S. 47–59. Schieffer, Frankenstein (wie Anm. 36), S. 706 spricht davon, dass „die Verschmelzung fränkisch-deutscher mit römischer Tradition“ Otto III. trotz des Scheiterns seiner Gesamtkonzeption überdauert habe.